

Anmeldebogen Trennungs- und Scheidungsfolgevereinbarung (mit Immobilie)

Persönliche Angaben		
	Ehemann	Ehefrau
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Postanschrift		
Geburtsdatum		
Derzeitige Tätigkeit/ monatliches Nettoeinkommen		
Güterstand (gesetzlich oder Ehevertrag)		
Tag und Ort der Eheschließung. Bitte die Kopie der Eheurkunde herreichen.		
Trennungszeitpunkt		
Telefon (möglichst Handy)		
Email:		
Steuerliche Ident. Nr. § 139b AO		
Anwaltliche Vertretung? Namen der Anwälte		
Unterhaltspflichtige Kinder		
Name Kind 1/Geb. Datum		
Name Kind 2/Geb. Datum		
Name Kind 3/Geb. Datum		
Aufenthalt bei wem oder Wechselmodell?		

Erwerber der Immobilie	
Ehefrau/Ehemann?	
Welche Gegenleistung ist zu erbringen?	
Ausgleichsbetrag Höhe	
Übernahme oder Ablösung der Darlehen	
Welche Bank?	
Wurde dies mit der Bank vorbesprochen?	
Wird der Ausgleichsbetrag/Umschuldung finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe?	
Zahlung auf folgendes Konto	IBAN:
Beschreibung des Grundbesitzes	
Grundbuchblatt	
Flur	
Flurstück	
Anschrift	
eingetragener Eigentümer:	
Ist der Veräußerer bereits aus dem Haus ausgezogen?	
Falls nicht, bis wann?	

Nachehelicher Unterhalt	
Wird Trennungsunterhalt gezahlt?	
Wird die Zahlung nachehelichen Unterhalts vereinbart?	
Versorgungsausgleich (VA)	
Gesetzliche Rentenversicherung ja/nein	
Private Altersvorsorge, wenn ja was?	
Verzicht auf die Durchführung des VA	
VA soll vom Gericht durchgeführt werden	
Hausrat, sonstiges Vermögen	
Sonstige Vereinbarungen	
Wer trägt die Kosten beim Notar?	
Wer trägt die Kosten beim Grundbuchamt?	
Wer trägt die Kosten des Scheidungsverfahrens?	

Hinweise

- a) Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- b) Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- c) Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- d) Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (§ 92 Abs. 2 GNotKG).

Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt einen Entwurfs zu erstellen und den Beteiligten per

Post

E-Mail

zu übersenden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Unterschriften¹:

Ehemann

Ehefrau

¹ Der Entwurf wird nur erstellt, wenn beide Ehegatten das Formular unterzeichnet haben.